

# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 01.03.2011, 20.00 bis 22.00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

## **Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2011**

### **anwesend:**

#### **Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister Georg Vonbrunn

#### **Schriftführer:**

VAR Alexander Pfaff

### **Gemeinderatsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Robert Hümmer

Melita Braun

Georg Deuerling

Robert Fiedler

Karlheinz Hofmann

Edwin Jungkunz

Ulrich Leikeim

Walter Limmer

Martina Mätzke

Frank Novotny

Jan Riedel, ab TOP I. 3 20.20 Uhr

Norbert Schnapp, ab TOP I. 3 20.10 Uhr

Allmut Schuhmann

Hans-Werner Schuster

Heinz-Hermann Welbers

Dr. Norbert Welscher

Ludwig Winkler

Ingrid Zapf

### **Ortssprecher/in:**

Walburga Kraus, Burkheim

Peter Eberlein, Pfaffendorf

### **abwesend:**

#### **Gemeinderatsmitglieder:**

Maximilian Deuber, entschuldigt

Otto Schuhmann, entschuldigt

### **weiter anwesend:**

#### **Presse:**

Gerhard Herrmann, Obermain-Tagblatt

Stephan Stöckel, Fränkischer Tag, Neue Presse, Bayerische Rundschau

### **Zuhörer:**

3

**Tagesordnung**  
**zur Gemeinderatssitzung am 01.03.2011**

**I. öffentlich**

1. Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
2. Erschließung des Baugebietes „Evangelische Kirche“ im Bereich der 3. Änderung;  
Durchführungsbeschluss
3. Schulorganisation;  
Anfrage des Marktes Marktgraitz auf Benutzung des Lehrschwimmbeckens  
Marktgraitz durch Altenkunstadter Schüler (Schulschwimmen und Schwimmkurse)
4. Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
5. Bekanntgaben und Anfragen

**1. Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO  
29/024/14 : 3**

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2011 mit Stimmenmehrheit. Aus dem Gremium wird auf eine redaktionelle Änderung hingewiesen.

**2. Erschließung des Baugebietes „Evangelische Kirche“ im Bereich der 3. Änderung;  
Durchführungsbeschluss  
30/610/17 : 0**

Das Gremium hat voll inhaltlich Kenntnis von der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Singer Ingenieur Consult (SIC) gemäß der Entwurfsplanung vom 18.02.2011 über berechnete Bruttogesamtkosten von 852 125,09 €.

Parallel zum Änderungsverfahren des zugrundeliegenden Bebauungsplanes „Evangelische Kirche“ in dem derzeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Bürgerbeteiligung läuft wird gleichzeitig die Realisierung der Maßnahme vorbereitet. Nach Würdigung der Anregungen und Bedenken im Änderungsverfahren ist eine Inkraftsetzung des Bebauungsplans in Gestalt einer Satzung und zwar in der Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2011 geplant.

Gleichzeitig wird die Realisierung des Baugebietes vorbereitet. Der Gemeinderat hat daher nach einer Variantenprüfung in seiner Sitzung am 09.11.2010 der Planung zugestimmt bei der ein komplettes Änderungsverfahren durchzuführen ist. SIC wird bis 21.03.2011 die Ausführungsplanung und bis 28.03.2011 ein LV erstellen, das vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft wird und nach Ausschreibung ist eine Vergabe in der Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2011 vorgesehen.

Um die Maßnahme auch im Haushaltsjahr 2011 durchführen zu können und gleichzeitig eine Vermarktung der einzelnen Bauparzellen zu veranlassen ist es erforderlich, dass die gesamte Maßnahme vollständig im Haushaltsplan 2011 veranschlagt wird. Diese Erschließungsmaßnahmen setzen einen Durchführungsbeschluss durch das zuständige Gremium voraus. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, wenn die Maßnahme 2011 vollzogen werden soll einen entsprechenden Durchführungsbeschluss zu fassen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**„Der Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Evangelische Kirche“ wird gemäß der Erschließungsplanung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.“**

**3. Schulorganisation;**

**Anfrage des Marktes Marktgraitz auf Benutzung des Lehrschwimmbeckens Marktgraitz durch Altenkunstadter Schüler (Schulschwimmen und Schwimmkurse)**

---

**211**

Mit Schreiben vom 22.12.2010 hat der Markt Marktgraitz mitgeteilt, dass der dortige Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.11.2010 beschlossen hat, sich bezüglich eines Beitritts in den Schulverbund nach Altenkunstadt zu orientieren. Das Gremium hat vollinhaltlich Kenntnis von dem Schreiben. In der Sitzung am 18.01.2011 hat der Vorsitzende in seinem Sachvortrag zusammenfassend drei mögliche Alternativen herausgearbeitet:

1. Nach der Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Marktgraitz besuchen die Grundschüler der Gemeinde Altenkunstadt (und die Schüler des Schulverbandes) das Lehrschwimmbecken in Marktgraitz.
2. Bis zu einer eventuellen Realisierung eines eigenen Lehrschwimmbeckens in der Region Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain besuchen die Schüler der Grundschule sowohl für den Schwimmunterricht als auch für Schwimmkurse das Lehrschwimmbecken in Marktgraitz.
3. Die Schülerinnen und Schüler nutzen weiterhin das Hallenbad in Michelau. Hierüber sollte der Gemeinderat eine abschließende Entscheidung treffen.

In der gleichen Sitzung wurde abschließend einvernehmlich vereinbart, dass in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (und zwar am 08.02.2011) über die drei vom Vorsitzenden vorgelegten Szenarien entschieden wird. In dieser Sitzung wurde wiederum über den Antrag des Marktes Marktgraitz diskutiert und letztendlich durch Geschäftsordnungsantrag beschlossen, dass die Angelegenheit auf die nächste Sitzung und zwar am 01.03.2011 vertagt wird. Die Verwaltung wurde gleichzeitig aufgefordert eine entsprechende Beschlussvorlage hierzu vorzulegen.

Nachdem zwischenzeitlich der Markt Marktgraitz eine Entscheidung getroffen hat hinsichtlich eines Schulverbandes mit Redwitz und nicht mit Altenkunstadt haben sich einige Teile des ursprünglichen Antrags vom 22.12.2010 erledigt. Die Verwaltung hält das Lehrschwimmbecken in Marktgraitz, welches nach einer umfassenden Generalsanierung nunmehr wieder bzw. in Kürze zur Verfügung steht für die Abhaltung von Schwimmkursen und einen eventuellen Schwimmunterricht in der Grundschule für geeignet. Das sanierte Bad verfügt über getrennte Umkleidekabinen, weist eine Tiefe von 0,90 bis 1,25 m auf und hat eine Länge von 12,50 m und eine Breite von 8,70 m. Die Kosten pro Übungsstunde betragen 50 € gegenüber 60 € in Michelau. Für das Bad spricht unter anderem die schnelle Erreichbarkeit (Fahrzeit ca. 15 Minuten und Fahrstrecke 11,80 km). Für den Grundschulunterricht gilt, dass bei insgesamt drei Sportstunden pro Woche z. B. am Nachmittag der Besuch des Bades möglich ist.

**3.**

Wegen seiner überschaubaren Größe ist das Bad Marktgraitz besonders für das Erlernen von Grundbegriffen des Schwimmens geeignet. Daher schlägt die Verwaltung vor, die in der bisherigen Form beschlossenen Schwimmkurse einerseits weiter abzuhalten und diese nach Marktgraitz zu verlegen. Der Schwimmunterricht in der Grundschule sollte ebenso im Lehrschwimmbecken Marktgraitz durchgeführt werden.

Der Schulverband Altenkunstadt und der Schulverbund (Hauptschule Altenkunstadt und Burgkunstadt) haben für die Zwischenzeit eine gleichlautende Entscheidung hinsichtlich der Hauptschüler getroffen.

Die Grundschule hat mit Schreiben vom 24.02.2011, wovon der Gemeinderat voll inhaltlich Kenntnis hat, mitgeteilt, dass für die Grundschule Altenkunstadt die Durchführung des Schwimmunterrichts weder in Michelau noch in Marktgraitz in Frage komme.

Hinsichtlich der Schwimmkurse hat der Vorsitzende die Gemeindeverwaltung auf Anfrage über ein Schreiben der Gemeinde Michelau vom 16.02.2011, das an die Wasserwacht Altenkunstadt gerichtet ist informiert. Der Wasserwacht Altenkunstadt wurden sowohl Zeiten während des öffentlichen Badebetriebs als auch außerhalb dieser Zeit angeboten. Der Preis während der Badezeit beträgt 18 €/Stunde und Bahn, wobei der Nichtschwimmerbereich als zwei Bahnen zu je 18 €/Stunde berechnet wird. Ergänzend hierzu teilte die Gemeinde Michelau der Wasserwacht Altenkunstadt mit, dass bei Benutzung des Bades außerhalb der Badezeit jeweils fünf Bahnen (90 €) berechnet werden müssen.

Nach kurzer Diskussion insbesondere auch zu der kategorischen Ablehnung der Grundschulleitung sowohl der Bäder in Michelau und Marktgraitz stellt der Vorsitzende den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses TOP. Zur Begründung legt er dar, dass aufgrund des Schreibens der Grundschule hinsichtlich Schwimmbadbenutzung der Grundschüler derzeit kein Handlungsbedarf besteht und dass im Hinblick auf die Schwimmkurse noch Alternativen mit den Beteiligten vor Beschlussfassung geprüft werden müssten. Dem Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 3) zugestimmt.

**4. Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO**  
**020**

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2011 gefassten Beschlüsse bekannt, soweit die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**5. Bekanntgaben und Anfragen**

**5.1 Antrag auf Bauvoranfrage für den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532/5, Gemarkung Altenkunstadt**  
**31/610/19 : 0**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bauvoranfrage über den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532/5, Gemarkung Altenkunstadt. Das Vorhaben soll errichtet werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühnerberg Teil II“ in der Fassung der 1. Änderung vom 07.10.2003.

Der Bauvoranfrage wird planungsrechtlich einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**5.2 Entgelthanpassung für Betriebsleitung und –ausführung nach der Körperschaftswaldverordnung**  
**912**

Das Gremium erhält Kenntnis von dem Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Bereich Forsten Lichtenfels, vom 18.02.2011 über eine Entgelterhöhung für den unbelasteten Gemeindewald und die Rechtlerwälder. Gemäß der Körperschaftswaldverordnung vom 27.01.2011 ist eine Anhebung der Entgelte für die vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und –ausführung zum 01.07.2011 vorgesehen. Das Gesamtentgelt sieht wie folgt aus:

|                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| unbelasteter Körperschaftswald Gemeinde Altenkunstadt<br>(2010 - 235,62 €) | 265,37 € |
| Rechtler Zeublitz<br>(2010 - 517,65 €)                                     | 550,97 € |
| Rechtler Pfaffendorf<br>(2010 – 493,85 €).                                 | 531,93 € |

**5.3 Kordigasthalle**

**5.3.1 Notstromversorgung**  
**521**

Der Vorsitzende gibt Kenntnis, dass die neu eingebaute Notstrombeleuchtung in Betrieb ist und am Sitzungstag durch das Ingenieurbüro Scherm & Romeis, Diepersdorf, abgenommen worden ist und für in Ordnung befunden wurde.

### **5.3.2 Tribünengeländer**

**521**

Das Gremium erhält Kenntnis, dass noch Nachbesserungsbedarf, der in Kürze erledigt wird, beim Geländer besteht.

### **5.4 Pressebericht vom 06.02.2011 (OT) über eine SPD-Ortsversammlung Altenkun-**

**020**

Der Vorsitzende trägt zum Thema „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Ersten Bürgermeister“ Folgendes vor:

„In dem erwähnten Pressebericht wird ausgesagt, dass die SPD eine Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben hat. Dies trifft nicht zu. Nicht die SPD sondern Otto Schuhmann als Mitglied des Gemeinderats hat diese Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landratsamt Lichtenfels eingereicht. Gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme abgegeben. Besonders bemerkenswert ist, dass Gemeinderat Otto Schuhmann am Rande der Januar-Gemeinderatssitzung unter Anwesenheit weiterer Zeugen geäußert hat, dass er die Dienstaufsichtsbeschwerde nur verfasst habe, um in die Zeitung zu gelangen.“

Der Vorsitzende meint hierzu, wer Dienstaufsichtsbeschwerden dazu verwende, in diesem Fall nur um selbstdarstellerisch in die Presse zu gelangen mache sich unglaublich, verliere seine Vertrauenswürdigkeit und missbrauche die Rechtsordnung. Ein Gremiumsmitglied äußert hierzu, dass es aus seiner Sicht verwerflich sei, wenn der Vorsitzende diese Erklärung abgibt während das betroffene Gemeinderatsmitglied wegen Krankheit von der Sitzung abwesend sei. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass GRM Otto Schuhmann seine Anschuldigungen gegen ihn in einer Bau- und Umweltausschusssitzung vorgebracht hat, in der der Bürgermeister ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend war.

### **5.5 Amtsblatt und Sitzungsablauf**

**020**

Ein Gremiumsmitglied stellt heraus, dass das Amtsblatt als Information für die Bürger diene und nach seiner Auffassung die Kommentierung des Ersten Bürgermeisters zu einer unsachlichen Diskussion im Gemeinderat nicht hinein gehöre. Darüber hinaus sollte künftig die Sitzungsordnung strenger gewahrt werden. Einige Gremiumsmitglieder schließen sich dieser Meinung an.

### **5.6 Lehrschwimmbecken**

**020**

Aus dem Gremium wird angefragt, wann Zahlen vorliegen. Die Verwaltung sollte bei der Nachbarkommune Burgkunstadt über den Sachstand eine Anfrage stellen. Weiterhin wird auf das vor Kurzem in Baiersdorf stattgefundene Gespräch verwiesen. Die Diskussionskultur dort sei kontrovers aber fair gewesen.

**5.7    Lehrschwimmbecken**  
**020**

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass Altenkunstadt gegenüber den anderen Kommunen noch keinen Grundsatzbeschluss für das Lehrschwimmbecken gefasst habe. Dies sollte noch nachgeholt werden.

**5.8    Heckenschnitt am Gemeindeberg**  
**631**

Der Heckenschnitt am Gemeindeberg sei nach Auffassung eines Gremiumsmitgliedes nicht sachgerecht durchgeführt worden. Die Verwaltung erklärt, dass die Angelegenheit geklärt werde.

**5.9    Preisabsprachen bei Feuerwehrfahrzeugen**  
**020**

Derzeit kursieren in der Presse zahlreiche Berichte über Preisabsprachen bei Feuerwehrfahrzeugen. Aus dem Gremium wird die Kämmerei beauftragt, ob in den letzten zehn Jahren getätigte Käufe bei der Gemeinde betroffen seien und es sollte geprüft werden, ob hier Ansprüche bestehen.

Gemeinde Altenkunstadt/H

Schriftführer

Vorsitzender